

## Offener Brief an den Vorstand der DGfE zum publikationsbasierten Promovieren

*Petra Stanat*

Sehr geehrte Mitglieder des Vorstands,

für die Initiative, in Heft 44 der *Erziehungswissenschaft* kontroverse Beiträge zur den Empfehlungen des DGfE-Vorstands für publikationsbasierte Dissertationen zu veröffentlichen, möchte ich Ihnen herzlich danken. Die Diskussion hat meines Erachtens den Konflikt auf den Punkt gebracht. Die Hauptsorge der Kritiker dieser Form der Promotion besteht offenbar darin, dass der Anteil eigenständiger Leistungen bei Dissertationen, die ausschließlich mit Koautorinnen und Koautoren verfasste Publikationen beinhalten, zu gering sein könnte. Diese Sorge ist nachvollziehbar und wird auch von den Mitgliedern der AEPF geteilt. Daher muss bei publikationsbasierten Dissertationen offen gelegt werden, welche Anteile der Veröffentlichungen von den Promovierenden erbracht worden sind. Mindestens ebenso wichtig ist aber die Einleitung (und ggf. Diskussion), die zur Rahmung der Publikationen verfasst wird. Eine stärkere Betonung dieses Teils der Promotionsleistung könnte einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, die Sorge der Kritiker auszuräumen.

Die in jedem Fall vollständig eigenständige zu verfassende Einleitung in publikationsbasierten Dissertationen dient dazu, die eigene Forschung theoretisch breiter und tiefer zu fundieren, als es in Zeitschriftenartikeln möglich ist. Sie sollte eine umfassende Aufarbeitung des theoretischen und empirischen Forschungsstands bieten, die auch einschlägige Schriften aus Nachbardisziplinen einbezieht. Weiterhin ist in der Einleitung deutlich zu machen, wie die eigene Forschung, die in den Publikationen bzw. Manuskripten der publikationsbasierten Dissertation dargestellt wird, den empirischen und theoretischen Forschungsstand weiterführt. In diesem Teil der Dissertation sollten die Promovierenden den Nachweis führen, dass sie das relevante Forschungsgebiet sowohl in der Breite als auch in der Tiefe umfassend durchdrungen haben.

Als integraler Bestandteil der Promotionsleistung sollte die Einleitung publikationsbasierter Dissertationen ebenfalls veröffentlicht werden. Dies wird in der Regel im Internet erfolgen müssen, da sich diese Textform für eine Veröffentlichung in Zeitschriften oder Herausgeberbänden meist nicht eignet. Über die Online Publikationsdienste der Universitäten sollte dies aber ohne weiteres möglich sein.

Diese Überlegungen habe ich mit verschiedenen Kolleginnen und Kollegen, die publikationsbasierten Dissertationen kritisch gegenüber stehen, diskutiert. In den Gesprächen habe ich den Eindruck gewonnen, dass eine stärkere Betonung der Rahmung im oben beschriebenen Sinne die Vorbehalte gegen diese Form der Promotion weitgehend ausräumen würde. Die Argumente gegen die Maßgabe, dass mindestens zwei Manuskripte bereits angenommen worden sein müssen (siehe mein Beitrag in Heft 44 der *Erziehungswissenschaft*), haben ohnehin allen eingeleuchtet.

Vor diesem Hintergrund möchte ich vorschlagen, die Stellungnahme der DGfE zu publikationsbasierten Dissertationen wie folgt zu ändern:

1. Stärkere Betonung der Rolle der Einleitung, wie oben beschrieben, und Verpflichtung der Veröffentlichung dieses Teils der Dissertation mindestens Online.
2. Änderung der Maßgabe »Mindestens zwei Publikationen sollten in Alleinautorschaft vorliegen« in »Mindestens zwei Publikationen sollten in Allein- oder Erstautorschaft vorliegen«.
3. Änderung der Maßgabe »Es sollten mindestens drei veröffentlichte oder zur Veröffentlichung angenommene Beiträge vorgelegt werden« in »Es sollten mindestens drei veröffentlichte, zur Veröffentlichung angenommene oder zur Veröffentlichung eingereichte Beiträge vorgelegt werden« oder »Es sollte mindestens eine veröffentlichte oder zur Veröffentlichung angenommene sowie mindestens zwei weitere zur Veröffentlichung eingereichte Beiträge vorgelegt werden«.

Diese Vorschläge nehmen die Hauptkritik an publikationsbasierten Dissertationen, wie sie etwa der Kollege Gruschka formuliert hat, auf und räumen gleichzeitig die Probleme aus, die aus Sicht der AEPF mit der aktuellen Fassung der Stellungnahme des DGfE-Vorstands zu dieser Form der Promotion bestehen. Ich würde mich sehr freuen, wenn der Vorstand die Vorschläge aufgreifen würde.

*Petra Stanat*, Prof. Dr. ist Direktorin des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) an der Humboldt-Universität zu Berlin und Vorsitzende der Sektion Empirische Pädagogische Forschung der DGfE.